

9. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

20.04.2015

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg
Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg
Willi Dürr, 93351 Painten
Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg
Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg

verließ die Sitzung um 15:23 Uhr
bei TOP sonstige
Kreisangelegenheiten ö. T.

Jörg Nowy, 93343 Essing
Christian Prasch, 93309 Kelheim

Vertretung für Herrn Wolfgang
Gural, traf zur Sitzung um 14:05
Uhr bei TOP 1 ö.T. ein

Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau

traf zur Sitzung um 14:08 Uhr bei
TOP 1 ö.T. ein und verließ die
Sitzung um 15:36 Uhr bei TOP
sonstige Kreisangelegenheiten
n.ö.T.

Josef Reiser, 84048 Mainburg
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg

FEHLENDE KREISRÄTE:

Wolfgang Gural, 93326 Abensberg
Christian Hanika, 93077 Bad Abbach

entschuldigt
Vertretung für Herrn Karl Zettl;
entschuldigt
entschuldigt

Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau

SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

ORRin Astrid Heuberger, Geschäftleiter Johann Auer, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, Stellv. Kreiskämmerer Thomas Stadler, Tech.-Ang. Andreas Fischer, Pressesprecher Heinz Müller, Klaus Blümlhuber und Klaus Amann vom VÖF

Als Gäste anwesend waren:

Kreisrat Werner Reichl, Kreisrat Sebastian Hobmaier, Kreisrat Fritz Zirngibl, Bgm. Christian Nerb (Saal a. d. Donau)

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Beseitigung eines höhengleichen Bahnübergangs und Neubau einer Eisenbahnüberführung in Saal a.d. Donau, Regensburger Straße, Kreisstraße KEH 19
2. Antrag der Bayernpartei vom 14.02.2015;
Pflegekräftmangel an der Goldberg-Klinik
3. Antrag der Bayernpartei vom 09.03.2015;
Zukunft unseres Trinkwassers in unserem Landkreis - Belastung durch erhöhte Nitratwerte
- 3.1 Alternativantrag der ÖDP vom 17.04.2015;
Trinkwasserbelastung
4. Regionalmanagement im Landkreis Kelheim für den Zeitraum vom 01.03.2016 - 31.12.2018
5. Brückenangebote an der Staatl. Berufsschule Kelheim für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz
- Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V)
- kooperatives Berufsintegrationsjahr (BIJ)
6. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Kreisausschusses am 20.04.2015, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. 22).

Landrat Dr. Faltermeier eröffnete die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 611: Beseitigung eines höhengleichen Bahnübergangs und Neubau einer Eisenbahnüberführung in Saal a.d. Donau, Regensburger Straße, Kreisstraße KEH 19

Landrat Dr. Faltermeier erläutert kurz den Tagesordnungspunkt und gibt das Wort an Tech.-Ang. Fischer weiter. Er führt einen kurzen Sachbericht über die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn aus. Im Beschluss vom Kreisausschuss 14.04.2014 wurde beschlossen, dass sich der Landkreis und die Gemeinde Saal die Kosten von 440.000,00 € teilen. Bei den anschließenden Verhandlungen mit einem umfangreichen Schriftverkehr hat sich ergeben, dass die DB Netz AG grundsätzlich bereit ist, sich an der Maßnahme entsprechend dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zu beteiligen, jedoch nicht die gesamte Abwicklung der Maßnahme übernimmt. Hier fallen Gesamtbaukosten in Höhe von 4,3 Mio. € an. Hier müsste sich der Landkreis mit 550.000,00 € beteiligen. Dies sind 110.000,00 € mehr als der bisherige Beschluss.

Die Abwicklung des Straßenbaues soll durch den Landkreis durchgeführt werden. Es soll diesbezüglich erreicht werden, dass ein Planungsbüro die gesamte Planung übernimmt und eine gemeinsame Ausschreibung durchgeführt wird. Dies hat erhebliche Vorteile für die Abwicklung der Baumaßnahme und für die Bauzeit. Dies empfiehlt auch die Regierung von Niederbayern.

Eine weitere Möglichkeit, anstatt der Gesamtabwicklung des Straßenbaues durch den Landkreis ist, dass die DB Netz AG doch die Gesamtabwicklung der Maßnahme übernimmt und der Landkreis der DB Netz AG nur das Kostendrittel für den Bau der Straßen und der Brücke einschließlich Planungskosten an die DB Netz AG erstattet.

Diese Vorgehensweise entspricht zwar nicht dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, würde jedoch evtl. von der DB Netz AG akzeptiert werden. Dies haben letzte Gespräche vor der Sitzung des Kreisausschusses gezeigt. Eine Zusage von der DB Netz AG liegt jedoch noch nicht vor. Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landkreises sollte aus der Sicht der Tiefbauverwaltung die Möglichkeit für eine Gesamtabwicklung der Maßnahme durch die DB Netz AG weiter verfolgt und verhandelt werden und der Kostenerstattung des Landkreisdrittels aus Straßen- und Brückenbau. Die Kostenanteile des Landkreises würden nach Baufortschritt zur Auszahlung kommen. Für diese Kosten kann dann zeitnah der Zuschuss nach BayGVFG abgerufen werden. Die verbleibenden 1,1 Mio. € werden wieder je zur Hälfte zwischen Landkreis und der Gemeinde Saal a. d. Donau geteilt. Die Mehrkosten in Höhe von 110.000,00 € für die Planung muss der Landkreis tragen. Für den Landkreis ist diese Abwicklung der Maßnahme wesentlich günstiger als die nach Eisenbahnkreuzungsgesetz, da die Vorfinanzierungskosten wesentlich günstiger für den Landkreis ausfallen und die Zuschüsse nach BayGVFG zeitnah abgerufen werden können.

Techn.-Ang. Fischer fügte hinzu, dass die Maßnahme von einem Planungsbüro durchgeführt werden soll. Es sollen auch Planungs- und Kreuzungsvereinbarungen sowie eine Vereinbarung mit der DB Netz AG durchgeführt werden.

Landrat Dr. Faltermeier macht ein Zugeständnis an die DB Netz AG, mehr aber auch nicht. Die Finanzierung findet baubegleitend statt, die Restsumme wird eventuell erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme ausgezahlt, so Techn.-Ang. Fischer. Kreisrat Dr. Brandl schlägt vor, die Zustimmung für die Vergabe vorab der Verwaltung zu geben. Landrat Dr. Faltermeier widerspricht Kreisrat Dr. Brandl, dass er dies nicht für gut befinde. Kreisrat Reiser spricht sich dafür aus, die Gemeinde in der Baumaßnahme zu unterstützen und bittet dafür, dass dem Beschluss zugestimmt wird.

Beschluss:

1.) Der Landkreis führt weitere Verhandlungen mit der DB Netz AG, dass diese die Gesamtabwicklung der Maßnahme durchführen und dem Landkreis nur das Kostendrittel für die Straße und die Brücke einschließlich Planungskosten verrechnet.

2.) Im Haushaltplan/Finanzplan der folgenden Jahre werden folgende Haushaltsansätze eingestellt:

| | <u>Ausgaben</u> | <u>Einnahmen</u> |
|------------|-----------------|------------------|
| Jahr 2016: | --- | --- |
| Jahr 2017: | --- | --- |
| Jahr 2018: | 1.600.000,00 € | 900.000,00 € |
| Jahr 2019: | 900.000,00 € | 400.000,00 € |
| Jahr 2020: | | 100.000,00 € |

3.) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DB Netz AG eine Planungsvereinbarung und Kreuzungsvereinbarung auszuarbeiten. Der Landrat wird ermächtigt, die Vereinbarungen auf der Grundlage dieses Beschlusses abzuschließen.

4.) Zwischen dem Landkreis Kelheim und der Gemeinde Saal a. d. Donau ist eine Vereinbarung abzuschließen. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung auszuarbeiten und abzuschließen. Der Kostenteilungsschlüssel zwischen Landkreis und der Gemeinde Saal a.d. Donau ist mit je 50 % anzusetzen.

5) Die Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Kostenbeteiligung durch die DB Netz AG, dem Bund, der Gemeinde und der Bezuschussung nach BayGVFG durch die Regierung von Niederbayern und der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Kelheim.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 612: Antrag der Bayernpartei vom 14.02.2015;
Pflegekräftmangel an der Goldberg-Klinik

Landrat Dr. Faltermeier erläutert kurz den Sachverhalt. Er unterstreicht, dass die Personalhoheit bei der Goldberg-Klinik Kelheim und Sache des Aufsichtsrates ist. Inhaltlich ist im Wirtschaftsplan 2015 vorgesehen, dass die Auszubildenden nach dem Abschluss übernommen werden. Auf Anfrage wurde von der Geschäftsführung mitgeteilt, dass einvernehmlich von Geschäftsführung, Pflegedirektion und Betriebsrat beschlossen wurde, alle 7 Schüler/innen des Jahrganges 2015 ab dem 01.10.2015 – vorbehaltlich des bestandenen Examens – unbefristet zu übernehmen. Es erging folgender

Beschluss:

Die Zuständigkeit für die Personalbewirtschaftung der Goldberg-Klinik Kelheim liegt bei der Geschäftsführung bzw. beim Aufsichtsrat und nicht bei einem Kreisgremium. Der Antrag wird wegen Nichtzuständigkeit des Kreisausschusses abgelehnt.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 613: Antrag der Bayernpartei vom 09.03.2015;
Zukunft unseres Trinkwassers in unserem Landkreis -
Belastung durch erhöhte Nitratwerte

Landrat Dr. Faltermeier erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Er wies darauf hin, dass beim Antrag der Bayernpartei vom 09.03.2015 der Kreisausschuss zuständig ist. In diesem Antrag geht es wieder um Massentierhaltung, Düngung, Bodenbewirtschaftung usw., welches bereits Themen im Resolutions-Antrag der Bayernpartei vom 21.06.2014 war. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.07.2014 mehrheitlich die Nichtbehandlung beschlossen. Es handelt sich um Genehmigungsverfahren, die Aufgabe des staatlichen Landratsamtes sind bzw. die Zuständigkeit hierfür liegt bei Staatlichen Fachbehörden z. B. Wasserwirtschaftsamt bzw. Amt für Landwirtschaft und Forsten. Es erging folgender

Beschluss:

Der Antrag wird gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages nicht behandelt.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 614: Alternativantrag der ÖDP vom 17.04.2015;
Trinkwasserbelastung

Landrat Dr. Faltermeier erläutert kurz den Antrag. Kreisrat Schmalz schildert die Gründe seiner Antragstellung. Er weist auch darauf hin, dass der Landkreis bereits in den

Bereichen Intensive Landwirtschaft, Regionalmanagement, Leader-Plus-Geschäftsstelle und Landschaftspflegeverein VöF tätig ist. Landrat Dr. Faltermeier erläutert, dass das Schreiben als neuer Antrag zu warten ist und schlägt vor, den Antrag auf die nächste Sitzung zu vertagen, damit dieser auch ordnungsgemäß behandelt werden kann. Kreisrat Schmalz ist damit einverstanden. Es erging folgende

Kenntnisnahme.

Beschluss-Nr. 615: Regionalmanagement im Landkreis Kelheim für den Zeitraum vom 01.03.2016 - 31.12.2018

Geschäftsführer Blümlhuber stellt anhand einer PowerPoint Präsentation das Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Bezug auf das Regionalmanagement vor. Der Fördersatz entspricht 60%, jedoch maximal 100.000,00 € pro Jahr und Initiative. Unter die förderfähigen Kosten fallen Personalkosten, Projekt- und Sachkosten. Der Bewilligungszeitraum ist ab sofort bis 31.12.2018, dies entspricht dem maximalen Geltungsbereich der Förderrichtlinie. Für den Landkreis Kelheim ist die Förderung ab 01.03.2016 geplant, da dies eine Anschlussförderung an das Klimaschutzmanagement ist. Die Voraussetzungen für die Förderung sind die Betreuung der Projekte durch ein Regionalmanagement, eine gesicherte Kofinanzierung sowie das Vorliegen eines Handlungskonzeptes. Aufgrund verbesserter Rahmenbedingungen im Regionalmanagement besteht die Möglichkeit, das bisherige Klimaschutzmanagement fortzuführen und weitere Themenbereiche aufzugreifen. Dies ist gewichtet bei dem Bereich Klimawandel und Energie mit 60%. Hier liegt der Schwerpunkt beim Klimaschutzkonzept und Energienutzungsplan. Der Landkreis Kelheim ist Vorbildregion im Klimaschutz und der regionalen Eigenversorgung. Bürger, Unternehmen und Kommunen reduzieren bis 2030 den CO₂-Ausstoß um 60% bezogen auf 1990 und übertreffen damit die Bundesziele. Projektbeispiele diesbezüglich sind die Erstellung von Solarpotentialkataster, begleitende Umsetzung Energienutzungsplan in Abstimmung mit den Gemeinden, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und so weiter. Der Bereich Wettbewerbsfähigkeit inkl. demografischer Wandel ist mit 30% gewichtet. Die Schwerpunkte liegen bei der Gesundheitswirtschaft und der medizinischen Versorgung. Das Ziel hier ist die Sicherstellung der medizinischen Versorgung außerhalb von Ballungszentren und Sicherung bestehender medizinischer Einrichtungen. Hier sind Beispiele der Aufbau eines Gesundheitsnetzwerks im Landkreis Kelheim, Aufbau regionale Telemedizin und so weiter. Es soll umgesetzt werden, dass gerade für den ländlichen Raum auch eine mobile Versorgung gegeben ist und nicht nur eine stationäre Versorgung im Bereich der Ballungszentren. Die Gewichtung von 10% liegt beim demografischen Wandel mit Schwerpunkt barrierefreies Bauen und Wohnen. Laut Seniorenpolitischem Gesamtkonzept für den Landkreis Kelheim wird der demografische Wandel auch den Landkreis Kelheim vor große Herausforderungen stellen. Die Zahl der älteren und hochaltrigen Menschen wird weiterhin stark anwachsen und in nicht allzu langer Zeit werden die Senioren die größte Altersgruppe bilden.

Die Kreisräte Dr. Brandl, Dürr, Schmalz, Dr. Bohn, Reimer und Nowy sprachen sich dafür aus, dass zuerst ein Handlungskonzept mit genauen Details und Informationen

ausgearbeitet werden soll. Die Ziele des Regionalmanagement sollen darin konkretisiert werden. Kreisrat Zieglmeier hält für wichtig, dass ein Klima- und Energiekatastar in das Regionalmanagement aufgenommen und angewandt werden soll. Ob schon Erfahrungen mit externen Dienstleistungen im Gesundheitsbereich in anderen Landkreisen gesammelt wurden, wollte er noch wissen. Laut Geschäftsführer Blümelhuber ist dies Neuland ohne Erfahrungswerte.

Landrat Dr. Faltermeier fügt hinzu, dass die Barrierefreiheit in ganz Bayern bis 2023 herzustellen ist. Kreisrat Schmalz besteht darauf, dass ein viertes Handlungsfeld „ökologische Landwirtschaft“ in das Förderprogramm mit aufgenommen wird. Dies ist nicht möglich, laut Leadermanager Amann. Es erging folgender

Beschluss:

- a) Der Kreisausschuss nimmt die drei vorgestellten Themenbereiche des Regionalmanagements zur Kenntnis.
- b) Die ARGE Regionalentwicklung Landkreis Kelheim wird zusammen mit der Verwaltung mit der Erstellung eines Handlungskonzepts beauftragt, welches die wesentliche Grundlage für die Nutzung der Fördermittel im Rahmen der Förderinitiative „Regionalmanagement“ des StMFLH ist. Das Handlungskonzept soll sich an den vorgestellten Themenfeldern und Projektvorschlägen orientieren. Mit der Konzepterstellung wird umgehend begonnen, es entstehen keine externen Kosten.
- c) Nach Vorlage des Handlungskonzeptes entscheidet der Kreisausschuss.

Dafür: 12 Dagegen: 0

| | |
|--------------------|--|
| Beschluss-Nr. 616: | Brückenangebote an der Staatl. Berufsschule Kelheim für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz - Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) - kooperatives Berufsintegrationsjahr (BIJ) |
|--------------------|--|

Kreiskämmerer Schmidbauer gibt einen kurzen Einblick in den aktuellen Sachstand. Das BIJ ist ein Angebot für leistungsschwächere berufsschulpflichtige Jugendliche mit Sprachdefiziten. Diese Maßnahme verbindet eine gezielte Berufsvorbereitung (in kooperativer Form) mit verstärkter Sprachförderung und sozialpädagogischer Betreuung. Für die Realisierung des BIJ ist die Kooperation mit einem Dritten (Kooperationspartner) vorgesehen. Seit der Einführung des Projektes erfolgt eine Kooperation mit der vhs für den Landkreis Kelheim.

Gefördert wird dieses Projekt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), vergeben durch die ESF-Vollzugsstelle bei der Regierung von Niederbayern.

Die Zahl der berufsschulpflichtigen unbegleiteten Minderjährigen hat in der letzten Zeit drastisch zugenommen. Um diesen Jugendlichen ein Bildungsangebot zu ermöglichen, gewährt der Freistaat Bayern für das restliche Schuljahr 2014/2015 überraschend Zuwendungen für die Förderung von sog. Halbjahresklassen der Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr.

Im laufenden Schuljahr 2014/2015 sind vier Klassen vorhanden. Alle Klassen werden gemäß den entsprechenden Richtlinien beschult und sind mit Schülerinnen und Schülern voll ausgelastet (Ausnahme: JoA-Klasse, die schülerzahlmäßig vorerst nicht begrenzt ist).

Für das kommende Schuljahr 2015/2016 sind fünf Klassen geplant. Da es eine immer wiederkehrende Aufgabe ist, bittet Kreiskämmerer Schmidbauer um einen Dauerbeschluss, damit die Verwaltung jedes Jahr die Aufgabe eigenmächtig bearbeiten und beantragen kann.

Kreisrat Dürr erklärt, dass diese Einrichtungen sehr wichtig sind um die Deutschkenntnisse zu verbessern, zukunftsweisend sind und deshalb nicht vernachlässigt werden dürfen. Kreisrat Dr. Brandl erkundigt sich, wieviele Personen nehmen diese Maßnahme in Anspruch und welche Kosten bleiben dem Landkreis? Kreiskämmerer Schmidbauer gibt Auskunft, dass die Kosten pro Schüler(in) sich mit den Fördermitteln decken, die Verwaltungskosten sind jedoch nicht gedeckt. Landrat Dr. Faltermeier informiert, dass nun endlich pro 75 Asylbewerber ein Hausmeister genehmigt ist von Seiten der Regierung. Auf welchen Namen künftigt die Mietverträge der Unterkünfte abgeschlossen werden sollen, ob auf den Freistaat Bayern oder auf den Landkreis, steht noch nicht fest. Er befürwortet die Maßnahme in jeder Hinsicht. Es erging folgender

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim führt an der Staatlichen Berufsschule Kelheim die kostenneutralen Projekte „Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V)“ sowie „kooperatives Berufsintegrationsjahr (BIJ)“ in den Schuljahren 2015/2016 ff bedarfsgerecht fort (Dauerbeschluss).

Entsprechende Haushaltsmittel werden im jeweiligen Haushaltsplan/Finanzplan bedarfsgerecht eingestellt (Meldung der Schulleitung). Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt (Deckung der vorfinanzierten Ausgaben durch objektbezogene Einnahmen bzw. Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt).

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 617: Sonstige Kreisangelegenheiten

Situation der Asylbewerber-Unterbringung **Anfrage Kreisrat Richard Zieglmeier**

Landrat Dr. Faltermeier erklärt, dass die Unterbringung der Asylbewerber eine staatliche Aufgabe ist. In den Gemeinschaftsunterkünften in Mainburg, Riedenburg und Kelheim sind zurzeit 580 Personen untergebracht. Eine größere Personenanzahl ist im Landkreis nicht unterzubringen, außer in der Turnhalle. Dies würde aber den Ausfall von Unterrichtsstunden bedeuten. Die Unterbringung einer größeren Anzahl von Personen ist im Hotel Seitz gegeben. Es fand auch eine Bürgermeisterdienstbesprechung zu diesem Thema statt. Kreisrat Zieglmeier informiert

sich noch über eine zweite Stelle für die Asylberatung. Dies sei noch offen und hängt auch von den karitativen Einrichtungen ab, so Landrat Dr. Faltermeier.

Gleichzeitige Sanierung Schwimmbad Mainburg und WC-Anlage FOS/BOS;
Antrag Kreisrat Peter-Michael Schmalz vom 17.04.2015

Landrat Dr. Faltermeier beschreibt kurz die aktuelle Situation. Kreiskämmerer Schmidbauer fügt hinzu, dass es momentan für die Sanierung der WC-Anlage von der Regierung keine Förderung gibt. Deshalb wird angeregt, dass zum momentanen Zeitpunkt ein Austausch der Spülkästen sowie der WC-Schüsseln ausreichend ist. Landrat Dr. Faltermeier bezeichnet die Sanierung der Lüftungsanlage im Schwimmbad Mainburg als dringlicher und diese ist nicht vorhersehbar gewesen. Kreisrat Schmalz ist der Meinung, dass die Kosten für den Austausch der WC-Anlage wieder in den Sand gesetzt sind. Landrat Dr. Faltermeier bezieht sich darauf, dass damals der Kreisausschuss nur befasst war, da es um eine hohe Summe bei der Vergabe der Sanierung sowie um eine Fördermaßnahme ging, sonst ist der Bauausschuss damit befasst. Die Kreisräte Dr. Brandl und Dürr sind der Meinung, dass hier eine schnelle Lösung gefunden werden muss und die Fördermittel sollen zur gegebenen Zeit ebenfalls mit in das Projekt einfließen.

Die Sitzung war um 15:40 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Dr. Faltermeier

Wierl